

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 30.01.2008

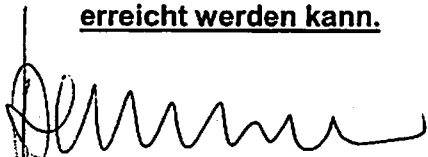
Beschluss-Nr.: V2226-SB65-08

*Original A61
DBuro G36**U10.18.2007***Gegenstand:**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum
Großenhainer Straße

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens
 4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet in Dresden-Pieschen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Investor ein zielführendes Gespräch zu führen, dass eine Eckbebauung Großenhainer Straße/Heidestraße erreicht werden kann.**



i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:

Güntner
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/034/2011)

Sitzung am: 29.06.2011

Beschluss zu: V1131/11

*Amg. AG1
Ø Büro GB6*

Ulb. 30.6.11

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum
Großenhainer Straße

hier:

1. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 682 entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße in der Fassung vom 25. Mai 2011.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25. Mai 2011.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße in der Fassung vom 25. Mai 2011, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.


Jörn Marx
Vorsitzender